

Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: TSV Eintracht Edemissen

**Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept:** Dirk Klingenberg und Rüdiger Werner

Mail: klingsi@posteo.de und ruawerner@gmx.de

Telefonnummer 0176-47700319 oder 0160-2000816

Adresse der Sportstätte: Am Mühlenberg 3 b, 31234 Edemissen

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Kreissportbundes und der Landesregierung. Es gilt für den Trainingsbetrieb sowie die im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Damit sind wir auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet um die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Mund/Nasenschutz ist ständig zu tragen, außer bei Trainings- und Spielbetrieb
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Dirk Klingenberg und Rüdiger Werner.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Eintracht Edemissen und der Sportstätte abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainings- und Spielbetrieb

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot soll so organisiert werden, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden werden soll.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren den Namen der Teilnehmer*innen je Trainings- und Spieleinheit.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5. Trainingsbetrieb / Spielbetrieb

Inzidenzwert 35 – 50

- Kontaktsport ist nur auf Sportplätzen bis maximal 30 Personen erlaubt (vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt).
- Kontaktfreier Sport ist auf Sportplätzen und in Sporthallen erlaubt (zwei Meter Abstand, bzw. 10m² Fläche pro Person).
- Erwachsene, Trainer*innen, Betreuer*innen ab 18 Jahren müssen einen negativen Corona-Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Geräteräume und andere Räume dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandgebotes betreten werden.
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht erlaubt.

Inzidenzwert unter 35

- Auf Sportplätzen und in Sporthallen ist eine sportliche Betätigung ohne Einschränkungen erlaubt.
- Eine Testpflicht entfällt
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt.